

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäss folgenden Anforderungen erstellt: Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (ChemV 2015) SR 813.11

DICHTEN. KLEBEN. PFLEGEN.

**ROXOLID UNI FI-X** 

Ersetzt Version Vom: 23-Okt-2020

Überarbeitet am 24-Nov-2020 Revisionsnummer 3.01

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

**ROXOLID UNI FI-X** Produktbezeichnung

Reiner Stoff/reines Gemisch Gemisch

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Empfohlene Verwendung** Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Klebstoff und/oder Dichtstoffe.

Keine bekannt.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Firmenbezeichnung** 

MEM Bauchemie GmbH Am Emsdeich 52

26789 Leer/Ostfriesland, Deutschland Tel: +49 (0) 491 / 92 58 00

Fax: +49 (0) 491 / 92 58 060

**Importeur** 

Hornbach Baumarkt (Schweiz) AG

Schellenrain 9 CH-6210 Sursee

Schweiz

Tel: +41 (0) 41 9 29 62 62

Hergestellt für

HORNBACH Baumarkt AG Hornbachstrasse 11 76879 Bornheim/Germany Tel. +49 63486000

SDS.box-EU@bostik.com

1.4. Notrufnummer

E-Mail-Adresse

**Schweiz** Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (STIZ): Kurzwahl 145 oder +41

(0) 44 251 51 51

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

ChemV 2015 - SR 813.11

Nicht eingestuft

# 2.2. Kennzeichnungselemente

Nicht eingestuft

### Signalwort

Keine

### Gefahrenhinweise

Nicht eingestuft

# EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren

EUH208 - Enthält Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) [C(M)IT/MIT]. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

### 2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor

Schweiz - SG Seite 1 / 10

ROXOLID UNI FI-X

Überarbeitet am 24-Nov-2020

Ersetzt Version Vom: 23-Okt-2020

Revisionsnummer 3.01

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

### 3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	EG-Nr:	CAS-Nr	Gewicht-%	Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentrationsgren zwert (SCL):	REACH-Registri erungsnummer
Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isot hiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3 -on (3:1) [C(M)IT/MIT]		55965-84-9		Acute Tox. 3 (H301) Acute Tox. 2 (H310) Acute Tox. 2 (H330) Skin Corr. 1C (H314) Eye Dam. 1 (H318) Skin Sens. 1A (H317) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410) M Factor Acute = 100 M Factor Chronic = 100		01-2120764691- 48-XXXX

### Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Anmerkung: ^bedeutet: nicht klassifiziert, aber die Komponente ist aufgelistet, da dafür ein Arbeitplatzgrenzwert (AGW) existiert.

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Empfehlung Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen.

Einatmen An die frische Luft bringen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, evtl. vorhandene

Kontaktlinsen entfernen und mindestens 15 Minuten weiter ausspülen.

Hautkontakt Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen oder allergischen Reaktionen

Schweiz - SG Seite 2 / 10

**ROXOLID UNI FI-X** Überarbeitet am 24-Nov-2020 Ersetzt Version Vom: 23-Okt-2020 Revisionsnummer 3.01

einen Arzt hinzuziehen.

Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn

die Person bei Bewusstsein ist). Einen Arzt rufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor. **Symptome** 

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung.

# ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Sprühwasser, Kohlendioxid (CO2), Trockenlöschmittel, alkoholbeständiger Schaum. Geeignete Löschmittel:

**Ungeeignete Löschmittel** Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung reizender Gase und Dämpfe führen.

Stoff ausgehen

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

der Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei Zur Brandbekämpfung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen, falls

notwendig.

## ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Ausreichende Belüftung sicherstellen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung

Vorsichtsmassnahmen vermeiden.

Sonstige Angaben Bereich lüften. Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Einsatzkräfte

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Umweltschutzmassnahmen Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den

Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Zum Aufsaugen des Produkts einen unbrennbaren Stoff wie Vermiculit, Sand oder Erde

verwenden und zur späteren Entsorgung in einen Behälter füllen.

Verfahren zur Reinigung Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in

Abschnitt 13.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schweiz - SG Seite 3 / 10

ROXOLID UNI FI-X

Überarbeitet am 24-Nov-2020

Ersetzt Version Vom: 23-Okt-2020

Revisionsnummer 3.01

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Ausreichende Belüftung sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung

verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Allgemeine Hygienevorschriften Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken

oder rauchen. Vor Pausen und nach der Arbeit die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Lagerbedingungen** Vor Frost schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen Klebstoff und/oder Dichtstoffe.

**Risikomanagementmassnahmen** Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

(RMM)

Sonstige Angaben Technisches Datenblatt beachten.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Es liegen keine Informationen vor Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

**Abgeschätzte** Es liegen keine Informationen vor.

Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Technische** Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Steuerungseinrichtungen

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz muss der Norm

DIN EN 166 entsprechen

Handschutz Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Handschuhe müssen dem Standard EN 374

entsprechen. Empfohlene Verwendung:. Neopren™. Nitril-Kautschuk. Butyl-Kautschuk.

Dicke der Handschuh > 0.7mme. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur

Durchbruchszeit für die spezifischen Handschuhe verwenden. Die Durchbruchzeit für die

angegebenen Handschuhmaterialien sind im allgemeinen größer 480 Min. Geeignete Schutzkleidung tragen.

Haut- und Körperschutz

Atemschutz Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

Begrenzung und Überwachung der Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Umweltexposition

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Schweiz - SG Seite 4 / 10

**ROXOLID UNI FI-X** Überarbeitet am 24-Nov-2020 Ersetzt Version Vom: 23-Okt-2020 Revisionsnummer 3.01

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Flüssiakeit Aussehen Paste **Farbe** Weiss

Charakteristisch Geruch

Geruchsschwelle Es liegen keine Informationen vor

**Eigenschaft** Werte Bemerkungen • Methode

Keine Daten verfügbar pH-Wert

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt 0 °C 100 °C Siedepunkt / Siedebereich **Flammpunkt** Nicht zutreffend .

Verdampfungsgeschwindigkeit Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

Entzündlichkeitsgrenzwert in der

Luft Obere Entzündbarkeits- oder

**Explosionsgrenze** Untere Entzündbarkeits- oder

**Explosionsgrenze** 

**Dampfdruck Relative Dampfdichte** 

**Relative Dichte** 

Wasserlöslichkeit Löslichkeit(en) Verteilungskoeffizient Selbstentzündungstemperatur Zersetzungstemperatur Viskosität, kinematisch Dynamische Viskosität **Explosive Eigenschaften** 

Brandfördernde Eigenschaften

Festkörpergehalt (%) Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung

9.2. Sonstige Angaben

Dichte

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Nicht anwendbar für Flüssigkeiten .

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar

1.4 - 1.5 Nicht mischbar in Wasser Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar

Es liegen keine Informationen vor Es liegen keine Informationen vor

1.4 - 1.5 g/cm<sup>3</sup>

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

**Explosionsdaten** 

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung

Empfindlichkeit gegenüber

statischer Entladung

Keine.

Keine.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung.

5 / 10 Schweiz - SG Seite

ROXOLID UNI FI-X

Überarbeitet am 24-Nov-2020

Ersetzt Version Vom: 23-Okt-2020

Revisionsnummer 3.01

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Nicht Einfrieren.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt. Stabil bei den empfohlenen

Lagerungsbedingungen.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Augenkontakt Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Hautkontakt Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Verschlucken Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

**Symptome** Es liegen keine Informationen vor.

<u>Toxizitätskennzahl</u>

**Akute Toxizität** 

# Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Reaktionsgemisch aus:	=53 mg/kg (Rattus)	LD50 = 87.12 mg/kg	
5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol		(Oryctolagus cuniculus)	
-3-on und			
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on			
(3:1) [C(M)IT/MIT]			
55965-84-9			

<u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender</u> Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Schwere Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Augenschädigung/Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Schweiz - SG Seite 6 / 10

ROXOLID UNI FI-X

Überarbeitet am 24-Nov-2020

Ersetzt Version Vom: 23-Okt-2020

Revisionsnummer 3.01

Keimzell-Mutagenität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Karzinogenität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

STOT - einmaliger Exposition Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

STOT - wiederholter Exposition Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Ökotoxizität .

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpfl anzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganisme n	Krebstiere	M-Factor	M-Factor (long-term)
Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-is othiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol- 3-on (3:1) [C(M)IT/MIT] 55965-84-9	=0.048 mg/L (Pseudokirchner iella	EC50 (96h) = 0.22 mg/L (Oncorhynchus mykiss) (OECD 211)		EC50 (48h) =0.1 mg/L (Daphnia magna) (OECD 202)	100	100

# 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

**Persistenz und Abbaubarkeit** Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

**Bioakkumulation** Es liegen keine Informationen vor.

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient	Bioconcentration factor (BCF)
Reaktionsgemisch aus:	-	3.16
5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und		
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)		
[C(M)IT/MIT]		
55965-84-9		

# 12.4. Mobilität im Boden

**Mobilität im Boden** Es liegen keine Informationen vor.

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Schweiz - SG Seite 7 / 10

ROXOLID UNI FI-X

Ersetzt Version Vom: 23-Okt-2020

Revisionsnummer 3.01

\_\_\_\_\_

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) [C(M)IT/MIT] 55965-84-9	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäss lokalen, regionaler, nationalen und

internationalen Vorschriften zuführen.

Kontaminierte Verpackung Kontaminierte Verpackungen auf die gleiche Weise handhaben wie das Produkt selbst.

Europäischer Abfallkatalog 08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04

09 fallen

Sonstige Angaben Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das

Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN number or ID number14.2 OrdnungsgemässeNicht reguliertNicht reguliert

Versandbezeichnung

14.3 TransportgefahrenklassenNicht reguliert14.4 VerpackungsgruppeNicht reguliert14.5 UmweltgefahrenNicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften Keine

**IMDG** 

**14.1 UN number or ID number 14.2 Ordnungsgemässe**Nicht reguliert
Nicht reguliert

Versandbezeichnung

14.3 TransportgefahrenklassenNicht reguliert14.4 VerpackungsgruppeNicht reguliert

14.5 MeeresschadstoffNP14.6 SondervorschriftenKeine

14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens Nicht zutreffend

und gemäss IBC-Code

### **Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)**

14.1 UN number or ID number14.2 OrdnungsgemässeNicht reguliertNicht reguliert

Versandbezeichnung

14.3 TransportgefahrenklassenNicht reguliert14.4 VerpackungsgruppeNicht reguliert14.5 UmweltgefahrenNicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften Keine

# Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

Schweiz - SG Seite 8 / 10

Überarbeitet am 24-Nov-2020

ROXOLID UNI FI-X

Ersetzt Version Vom: 23-Okt-2020 Revisionsnummer 3.01

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Union

## Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

## SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

### EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die einer Verwendungsbeschränkung unterliegen (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

### Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäss REACH, Anhang XIV, unterliegt

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)( Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

#### Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

### Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

## Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV

Wassergefährdungsklasse (WGK) schwach wassergefährdend (WGK 1)

Lagerklasse nach TRGS 510 Lagerklasse 12 : Nicht brennbare Flüssigkeiten

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen sind für Stoffe > 10 t/a von den jeweiligen REACH-Registranten durchgeführt worden; für das vorliegende Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

# Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

### Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H301 - Giftig bei Verschlucken

H310 - Lebensgefahr bei Hautkontakt

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H330 - Lebensgefahr bei Einatmen

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

### Legende

Schweiz - SG Seite 9 / 10

Ersetzt Version Vom: 23-Okt-2020 Revisionsnummer 3.01

Überarbeitet am 24-Nov-2020

TWA TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)

STEL STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition)

Grenzwert Grenzwert
\* Hautbestimmung

SVHC Besonders besorgniserregende Stoffe

PBT Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Chemikalien vPvB Sehr Persistente und sehr biokumulative (vPvB) Chemikalien STOT RE Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition STOT SE Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition

EWC Europäischer Abfallkatalog

### Fachliteratur und Datenquellen Es liegen keine Informationen vor

**ROXOLID UNI FI-X** 

Hergestellt durch Produktsicherheit

Überarbeitet am 24-Nov-2020

Angabe von Änderungen

**Hinweis zur Überarbeitung** SDB-Abschnitte aktualisiert: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16.

**Schulungshinweise** Es liegen keine Informationen vor

Weitere Angaben Es liegen keine Informationen vor

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

### Haftungssauschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

**Ende des Sicherheitsdatenblatts** 

Schweiz - SG Seite 10 / 10